

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 25.06.2024

Auskunft zu Verstößen von Plakatierungsaufgaben im Rahmen der Europawahl 2024

Im Rahmen der Europawahlen am 09.06.2024 haben viele Parteien die Möglichkeit genutzt, um für sich Werbung im öffentlichen Raum zu machen. Dazu wurden von diesen entsprechende Plakatierungserlaubnisse beantragt und vom Kreisverwaltungsreferat, mit vielen Auflagen verbunden, erteilt. Offensichtlich bestanden bei der Umsetzung dieser Auflagen durch die Erlaubnisnehmer teilweise Akzeptanzprobleme oder Verständnisprobleme. Um Potenziale für Verbesserungen zu eruieren ist in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse indiziert.

Darum wird der Oberbürgermeister gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Verstöße gegen die Auflagen von Plakatierungserlaubnissen im Rahmen der Europawahl am 09.06.2024 wurden durch das KVR, im Zeitraum drei Monate vor dem Wahltag und 14 Tage danach, registriert.

Bitte getrennt summieren nach Stadtbezirken, Erlaubnisnehmern und Verstößen gegen die folgenden Auflagen:

- a) Plakatständer oder Plakate haben keinen direkten Kontakt zum Erdboden.
- b) Bäume werden oder Plakatständer und Plakate berührt.
- c) Format von Plakatständer oder Plakate überschreitet die Größe von 1qm (DIN A0).
- d) Oberkante des Plakats einschließlich des Plakatträgers liegt über der maximalen Höhe von 1,80m ab dem Erdboden.
- e) Plakatständer oder Plakate an Rohren und Masten von Verkehrszeichen, die sich an den fließenden Verkehr richten.
- f) Plakatständer oder Plakate an Rohren und Masten von Verkehrseinrichtungen (Lichtsignalanlagen, innenbeleuchtete Verkehrszeichen, Parkuhren, Haltestellenschilder, Leitplanken, etc.).
- g) Plakatständer oder Plakate in Fußgänger aufstellbereichen von Lichtsignalanlagen sowie innerhalb eines 10-Meter-Bereichs vor und nach Fußgänger- und Schulweghelferübergängen sowie stark frequentierter Ein- und Ausfahrten.
- h) Plakatständer oder Plakate bis zu 10m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen.

Anfrage



- i) Plakatständer oder Plakate auf der Länge von Haltestellen und Haltebuchten und in einem 10-Meter-Umkreis von Warte- sowie Ein- und Ausstiegsbereichen.
- j) Plakatständer oder Plakate auf der Länge von Behindertenparkplätzen und einem 5-Meter-Umkreis vor und nach den dazugehörigen Parkplatzbeschilderungen.
- k) Plakatständer oder Plakate auf Mittelstreifen zwischen Fahrbahnen sowie Fahrbahnteilern.
- l) Plakatständer oder Plakate auf Verkehrs- und Haltestelleninseln aller Art.
- m) Plakatständer oder Plakate an Autobahnen, Kraftfahrstraßen und allen Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit höher als 50 km/h.
- n) Plakatständer oder Plakate auf Überführungen und Brücken und in Unterführungen.
- o) Plakatständer oder Plakate auf Radwegen bzw. Radverkehrsanlagen jeglicher Art.
- p) Plakatständer oder Plakate wo eine lichte Restgehwegbreite von mindestens 1,60m nicht gewährleistet ist.
- q) Plakatständer oder Plakate wo auf Gehwegflächen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,30m zu Fahrbahnrandern und Radwegen nicht eingehalten ist.
- r) Plakatständer oder Plakate im Geltungsbereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung und aller mit Zeichen 242. 1 und 242.2 StVO ausgewiesenen Fußgängerzonen inklusive deren Beschilderung.
- s) Beschädigte Plakatständer oder Plakate.
- t) Nicht ordnungsgemäß befestigte Plakatierungen.
- u) Plakatständer oder Plakate im Umgriff der Satzungsgrenzen Viktualienmarkt, Markt am Elisabethplatz, Pasinger Viktualienmarkt oder Markt am Wiener Platz.
- v) Plakatständer oder Plakate in öffentlichen Grünanlagen.
- w) Plakatständer oder Plakate in Zugangsbereichen von Friedhöfen im Stadtgebiet.

2. Wie viele Verstöße gegen Plakatierunsauflagen zu den Europawahlen wurden durch Mitarbeiter des KVR registriert und wie viele durch Hinweise von Dritten?

3. Wie viel mehr Verstöße gegen die Plakatierunsauflagen wurden im Vergleich zu den 2023er Landtags- und Bezirkswahlen durch das KVR registriert?

4. Worin liegen laut Ansicht des KVR die Ursachen für die Zunahme der erfassten Verstöße gegen Plakatierunsauflagen?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat